



An die
stellvertretende Vorsitzende des Ausschus-
ses Umwelt und Grün

Frau
Katharina Welcker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 18.11.2015

AN/1758/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.11.2015

Zusammenführen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

Sehr geehrter Frau Welcker,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 24.11.2015 zu setzen:

Mit einer Anfrage zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 04.07.2013 (AN/0800/2013) hat die CDU-Fraktion die Frage nach möglichen Doppelstrukturen der Verwaltung im Natur- und Landschaftsschutz aufgegriffen. Ziel der Initiative war es, zur Konsolidierung des angespannten städtischen Haushalts beizutragen und die betroffenen Verfahren für die Kölner Bürgerinnen und Bürger zu beschleunigen.

In der Beantwortung der Anfrage (2288/2013) führte die Verwaltung aus, dass Aufgaben der unteren Landschaftsbehörde sowohl im Amt für Landschaftspflege (67) als auch im Umwelt- und Verbraucherschutzamt (57) wahrgenommen werden. Die dargestellte Doppelstruktur sei Gegenstand einer Geschäftsoptimierung bzw. –untersuchung, in deren Rahmen sich „...die Verwaltung aktuell in der fachlichen Abwägung einer künftigen Soll-Struktur als Basis für eine Organisationsentscheidung durch den Oberbürgermeister (befindet).“

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 04. Juli 2013 machten Vertreter der Fraktionen deutlich, dass der Ausschuss in den weiteren Prozess angemessen einzubinden ist und Vorschläge zur Änderung der Organisation der unteren Landschaftsbehörde dem Gremium vorgelegt werden sollen. Die Verwaltung erklärte in der Sitzung, dass beabsichtigt sei, das Projekt „Geschäftsprozessoptimierung (GPO) Untere Landschaftsbehörde“ bis zum Ende des Jahres 2013 abzuschließen.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben sich seit 2013 Änderungen hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung einer unteren Landschaftsbehörde durch verschiedene Organisationseinheiten der o. g. Ämter (57 und 67) ergeben?
2. Haben sich seit 2013 Veränderungen bei den personellen bzw. finanziellen Mitteln (vgl. Mitteilung 2288/2013, Seite 2) bezüglich der Aufgabenwahrnehmung ergeben?
3. Wurde das Projekt „Geschäftsprozessoptimierung (GPO) Untere Landschaftsbehörde“ inzwischen abgeschlossen und
 - a. wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - b. wenn nein, aus welchen Gründen?
4. In der o. g. Ausschusssitzung wurde das Thema „Doppelstrukturen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung“ ebenfalls angesprochen. Ergeben sich aus der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung im Stadtplanungsamt (611/3) sowie im Umwelt- und Verbraucherschutzamt (574/2) vergleichbare Doppelstrukturen, die mit Blick auf einen optimierten Ressourceneinsatz die Durchführung eines Verfahrens zur Geschäftsprozessoptimierung rechtfertigen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
Fraktionsgeschäftsführer